

SYGNIS Pharma AG
Heidelberg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SYGNIS Pharma AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

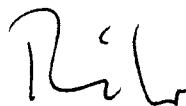
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mannheim, 10. Juni 2010

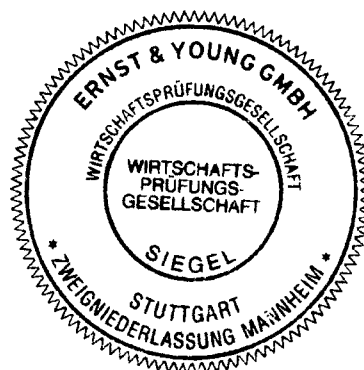
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matner
Wirtschaftsprüfer



Reiter
Wirtschaftsprüfer



SYGNIS Pharma AG, Heidelberg
Bilanz zum 31. März 2010

AKTIVA	31.3.2009		PASSIVA	31.3.2009	
	€	€ T€		€	€ T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	41.258.643,00	41.259
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0	(rechnerischer Wert des bedingten Kapitals T€ 3.400 (Vj. T€ 3.400))		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	292.121.463,11	292.121
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.395,86	4	III. Verlustvortrag	-276.743.397,48	-278.061
III. Finanzanlagen			IV. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	<u>-2.270.949,91</u>	<u>1.318</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.570.700,65	20.571		54.365.758,72	56.637
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.685.017,90	10.039	B. Rückstellungen		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>6.045.000,00</u>	<u>8.465</u>	Sonstige Rückstellungen	644.287,04	892
	<u>44.300.718,55</u>	39.075	C. Verbindlichkeiten		
	44.303.114,41	39.079	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.886,44	34
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	341.167,18	157
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	37.714,85	38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3	davon aus Steuern T€ 38 (Vj. T€ 34)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.935.183,95	1.061	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0 (Vj. T€ 3)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>828.021,79</u>	<u>1.007</u>		418.768,47	229
	<u>2.763.205,74</u>	2.071			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.307.735,46</u>	16.548			
	11.070.941,20	18.619			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	54.758,62	60			
	<u>55.428.814,23</u>	<u>57.758</u>		<u>55.428.814,23</u>	<u>57.758</u>

SYGNIS Pharma AG, Heidelberg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2009/10

	€	€	2008/09 T€
1. Umsatzerlöse		0,00	19
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>812.737,81</u>	<u>2.670</u>
		812.737,81	2.689
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.032.348,08		1.223
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung T€ 126 (Vj. T€ 148)	<u>173.888,78</u>		<u>196</u>
		1.206.236,86	1.419
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.457,00	3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.871.232,41</u>	<u>1.742</u>
		-2.266.188,46	-475
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.163.576,06		973
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	253.269,33		919
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.419.500,00		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>101,84</u>		<u>97</u>
		-2.756,45	1.795
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.268.944,91	1.320
11. Sonstige Steuern		<u>2.005,00</u>	<u>2</u>
12. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-2.270.949,91	1.318
13. Verlustvortrag		<u>-276.743.397,48</u>	<u>-278.061</u>
14. Bilanzverlust		<u><u>-279.014.347,39</u></u>	<u><u>-276.743</u></u>

SYGNIS Pharma AG, Heidelberg

Anhang für 2009/2010

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Börsennotierung gelten nach § 267 Abs. 3 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die erforderlichen Vermerke zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in diesem Anhang angegeben.

Die SYGNIS Pharma AG (nachfolgend als „SYGNIS“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) wurde im Jahr 1997 unter der Firma LION bioscience Aktiengesellschaft gegründet. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. November 2006 wurde die Firma in SYGNIS Pharma AG geändert.

Die SYGNIS verantwortet für die gesamte Unternehmensgruppe die strategische Ausrichtung, die Bereiche Finanzen und Recht sowie Business Development und Kommunikation.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem beizulegenden Wert bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen € 150,00 und € 1.000,00 werden im Rahmen einer Poolbewertung über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis einschließlich € 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge der Sachanlagen erfolgen zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Gesellschaftsanteile und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB vorgenommen, sofern die Gesellschaft von einer dauernden Wertminderung ausgeht.

Die Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert, Ausleihungen in fremder Währung sind mit dem gegebenenfalls ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Positionen wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nötig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung: Bankguthaben in Fremdwährungen sind zu Kursen am Bilanzstichtag bewertet. Ebenso sind kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten werden zu Anschaffungskosten bzw. zum ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Anteilsbesitz verbundene Unternehmen

In Tausend	Wäh- rung	Betei- ligung %	Eigen- kapital in LW	Ergebnis in LW	Eigen- kapital in €	Ergebnis in €
<u>Unmittelbarer Anteilsbesitz</u>						
LION bioscience Inc., Cambridge, Mass., USA	USD	100	578	352	429	261
Amnestix Inc., Burlingame, CA, USA	USD	100	-1.907	-1.298	-1.415	-963
SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg	€	100	-13.758	-6.834	-13.758	-6.834
SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg	€	100	23	3	23	3

Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen fest und variabel verzinsliche Anleihen mit einem Buchwert von T€ 5.895.

SYGNIS hat zum 31. März 2010 bei zwei Anleihen (Buchwert T€ 2.932) Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB in Höhe von T€ 1.420 vorgenommen, da nach Einschätzung der Gesellschaft nachhaltige Wertminderungen vorliegen. Die Abschreibungen betreffen eine variabel verzinsliche Anleihe mit T€ 1.281 sowie eine Anleihe mit einer festen Verzinsung bis Anfang 2011 in Höhe von T€ 139.

Eine weitere Anleihe mit einem Buchwert von T€ 2.963 steht zum 31. März 2010 ein beizulegender Zeitwert von T€ 2.934 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten und der Bonität des Emittenten liegt hierbei eine dauernde Wertminderung voraussichtlich nicht vor.

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 134.044 Aktien der NoemaLife S.p.A. (ehemals Dianoema S.p.A.), Bologna, Italien. Die Aktien wurden im Jahr 2002 im Tausch gegen Anteile an der Gesellschaft für Medizinische Datenverarbeitung mbH, München (kurz GMD), erworben. Die ursprüngliche Beteiligung an der GMD in Höhe von 8,8 Mio. € wurde bereits im Geschäftsjahr 2002 vollständig abgeschrieben. Die Anteile an der NoemaLife S.p.A. sind mit Anschaffungskosten von € 0,00 erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus einbehaltenen Steuern in Höhe von T€ 790.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2010 unverändert € 41.258.643 und ist eingeteilt in 41.258.643 Inhaberstammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft liegt unverändert bei T€ 292.121.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 27. November 2008 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. November 2013 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 20.629.321 zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 1.600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 26. November 2010 begeben werden können.

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 1.800.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.800.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 25. November 2011 begeben werden können.

In Ausübung der erteilten Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen Stock Option Plan 2007 und Stock Option Plan 2008 beschlossen. Bis zum 31. März 2010 wurden hieraus insgesamt 1.821.800 Aktienoptionen ausgegeben, davon betreffen 600.000 Aktienoptionen den Vorstand und 1.221.800 Aktienoptionen die Mitarbeiter der SYGNIS Gruppe. Von den ausgegebenen Aktienoptionen sind bislang 61.000 aufgrund von Mitarbeiteraustritten verfallen und stehen zur Neuausgabe zur Verfügung. Gemäß den Bedingungen des Aktienoptionsplans berechtigt jede Option den Inhaber bis zum 31. Dezember 2013 (Stock Option Plan 2007) bzw. 31. Dezember 2014 (Stock Option Plan 2008) zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktie der Gesellschaft zum jeweiligen Ausübungspreis.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz

Der Gesellschaft wurden im Vorjahr die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen nach §§ 21 und 22 Wertpapierhandelsgesetz gemeldet:

Meldepflichtiger	Stimmrechtsanteil		Meldung vom
	Direkt	Zurechnung	
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland	36,16 %		12.11.2008
DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		36,16 %	12.11.2008
OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		36,16 %	12.11.2008
Golf-Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, St. Leon-Rot, Deutschland		36,16 %	12.11.2008
OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		36,16 %	12.11.2008
BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		36,16 %	12.11.2008
Dietmar Hopp, Walldorf, Deutschland		36,16 %	12.11.2008
Oliver Hopp, Walldorf, Deutschland		36,16 %	12.11.2008
Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot GmbH, St. Leon-Rot, Deutschland		36,16 %	12.11.2008
BASF SE, Ludwigshafen, Deutschland	11,77%	1,72%	13.11.2008
Berthold Wipfler, Karlsruhe, Deutschland		36,16%	12.11.2008

Der direkte Stimmrechtsanteil der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG bzw. der zugerechnete Stimmrechtsanteil der übrigen oben genannten Unternehmen bzw. Personen mit Ausnahme der BASF SE beträgt zum 31. März 2010 44,90 %. Der direk-

te bzw. zugerechnete Stimmrechtsanteil der BASF SE ist zum 31. März 2010 unverändert.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalverpflichtungen, Kosten der Hauptversammlung, des Geschäftsberichts sowie für die Vergütung des Aufsichtsrates gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2009/10 keine Umsatzerlöse erzielen. Die Umsatzerlöse im Vorjahr betreffen Einnahmen aus einem auslaufenden Lizenzvertrag im Bereich Forschung und Entwicklung.

Die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen mit T€ 858 auf verbundene Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Buchverluste aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von T€ 450.

Sonstige Angaben

Organe der Aktiengesellschaft

Vorstand

Dr. Alfred Bach, Vorsitzender des Vorstandes

Peter Willinger, Finanzvorstand

Dr. Frank Rathgeb, Vorstand Medizin und Entwicklung

Von den Mitgliedern des Vorstandes bestehen keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

Die Gesamtbezüge der Vorstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2009/10 auf:

IN TAUSEND €

	Grund- vergütung	Variabler Anteil	Sonstige Barvergü- Vergütung	Barvergü- tung total	Aktien- optionen	Vergü- tung total
Dr. Alfred Bach	198	23	73	294	0	294
Peter Willinger	204	26	51	281	0	281
Dr. Frank Rathgeb	<u>205</u>	<u>26</u>	<u>49</u>	<u>280</u>	<u>0</u>	<u>280</u>
Total	<u>607</u>	<u>75</u>	<u>173</u>	<u>855</u>	<u>0</u>	<u>855</u>

Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden den Vorstandsmitgliedern keine Aktienoptionen gewährt.

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co.
KG, Walldorf
Vorstandsvorsitzender der Agennix AG, Heidelberg

Prof. Dr. Christof Hettich, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co.
KG, Walldorf
Rechtsanwalt, Partner Sozietät Rittershaus, Mannheim

Friedrich Christ, Vorsitzender des Audit Committees
Leiter der globalen M&A-Einheit der BASF SE, Ludwigshafen

Prof. Dr. Werner Hacke
Direktor der Neurologischen Universitäts-Klinik Heidelberg, Heidelberg

Prof. Dr. Wolfgang Hartwig, Vorsitzender des Forschungs- und Entwicklungsaus-
schusses
Geschäftsführer der Pharma R&D Consulting GmbH, Wuppertal

Prof. Dr. Andrea Pfeifer
CEO der AC Immune SA, Lausanne/Schweiz

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen noch folgende Mitgliedschaften in
Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach

- Mitglied des Board of Directors der Cosmo S.p.A., Mailand/ Italien
- Mitglied des Aufsichtsrates der Curacyte AG, München
- Mitglied des Aufsichtsrates der Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Life Biosystems AG, Basel/ Schweiz
- Mitglied des Aufsichtsrates der Willex AG, München
- Mitglied des Beirats der immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
- Mitglied des Beirats der febit holding GmbH, Heidelberg
- Vorsitzender des Beirats der CureVac GmbH, Tübingen
- Vorsitzender des Beirats der Apogenix GmbH, Heidelberg

Prof. Dr. Christof Hettich

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der ACTRIS AG, Mannheim
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Agennix AG, Heidelberg
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der InterComponentWare AG, Walldorf
- Mitglied des Beirats der Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG , Ravensburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der SRH Kliniken GmbH, Heidelberg
- Mitglied des Verwaltungsrates der AC Immune SA, Lausanne/Schweiz
- Mitglied des Aufsichtsrats der LTS Lohmann Therapie-System AG, Andernach
- Vorsitzender des Beirats der febit holding GmbH, Heidelberg
- Mitglied des Beirats der immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
- Mitglied des Aufsichtsrates der WILEX AG, München
- Vorsitzender des Board of Directors der febit Inc., Massachusetts/USA

Friedrich Christ

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der AXARON Bioscience AG, Ludwigshafen

Prof. Dr. Werner Hacke

- Mitglied des Aufsichtsrates der SRH Kliniken GmbH, Heidelberg

Prof. Dr. Wolfgang Hartwig

- Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Revotar Biopharmaceuticals AG,
- Henningsdorf
- Mitglied des Aufsichtsrates der Xention Discovery Ltd., London/ Großbritannien
- Mitglied des Aufsichtsrates der AXXAM S.A., Italien
- Mitglied des Beirats der BAYER Innovation GmbH, Düsseldorf
- Mitglied des Beirats der CureVac GmbH, Tübingen
- Mitglied des Beirats der Intermed Discovery GmbH, Dortmund

Prof. Dr. Andrea Pfeifer

- Verwaltungsratspräsidentin der BioMedinvestor AG, Basel/Schweiz

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2009/2010 T€ 170 (Vorjahr: T€ 170).

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2009/10</u>	<u>2008/09</u>
Angestellte	<u>3</u>	<u>3</u>

Zum Ende des Geschäftsjahres sind 2 (Vorjahr: 3) Mitarbeiter beschäftigt.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der SYGNIS Pharma AG haben in der Hauptversammlung am 24. November 2009 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ernst & Young GmbH) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der SYGNIS Pharma AG für das Geschäftsjahr 2009/10 gewählt. Für Leistungen der Ernst & Young GmbH wurde bei der Gesellschaft (SYGNIS-Gruppe) im Geschäftsjahr 2009/10 insgesamt ein Aufwand von T€ 76 (T€ 89) erfasst. Hiervon entfallen T€ 56 (T€ 61) auf Prüfungsleistungen, T€ 19 (T€ 27) auf Steuerberatungsleistungen und T€ 1 (T€ 1) auf sonstige Leistungen.

Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gem. § 251 HGB:

Die Gesellschaft hat sich gegenüber dem verbundenen Unternehmen SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG verpflichtet, diese so finanziell auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen bis zu einer Höhe von 15 Mio. € gegenüber sämtlichen Gläubigern nachzukommen.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat dem verbundenen Unternehmen SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG Darlehen in Höhe von insgesamt 30 Mio. € gewährt. Hieraus wurden bis zum 31. März 2010 Beträge von 15,9 Mio. € abgerufen, so dass die SYGNIS Pharma AG noch verpflichtet ist, 14,1 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber Dritten sind von untergeordneter Bedeutung.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft unter http://www.sygnis.de/investoren/corporate_governance/entsprechenserklaerung zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die SYGNIS Pharma AG, Heidelberg, stellt einen Konzernabschluss zum 31. März 2010 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht wird.

Heidelberg, 8. Juni 2010

Dr. Alfred Bach
Vorstand

Peter Willinger
Vorstand

Dr. Frank Rathgeb
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	1.4.2009	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.3.2010	1.4.2009	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.3.2010	31.3.2010	31.3.2009
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.126.888,93	0,00	0,00	0,00	12.126.888,93	12.126.861,93	27,00	0,00	0,00	12.126.888,93	0,00	27,00
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.289,69	0,00	0,00	0,00	508.289,69	504.463,83	1.430,00	0,00	0,00	505.893,83	2.395,86	3.825,86
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.976.069,52	0,00	0,00	0,00	81.976.069,52	61.405.368,87	0,00	0,00	0,00	61.405.368,87	20.570.700,65	20.570.700,65
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.392.943,83	7.645.686,11	0,00	0,00	19.038.629,94	1.353.612,04	0,00	0,00	0,00	1.353.612,04	17.685.017,90	10.039.331,79
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.050.310,67	0,00	0,00	1.000.300,00	8.050.010,67	585.510,67	1.419.500,00	0,00	0,00	2.005.010,67	6.045.000,00	8.464.800,00
	102.419.324,02	7.645.686,11	0,00	1.000.300,00	109.064.710,13	63.344.491,58	1.419.500,00	0,00	0,00	64.763.991,58	44.300.718,55	39.074.832,44
	115.054.502,64	7.645.686,11	0,00	1.000.300,00	121.699.888,75	75.975.817,34	1.420.957,00	0,00	0,00	77.396.774,34	44.303.114,41	39.078.685,30

SYGNIS Pharma AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009/2010

I. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaftliche Entwicklung

Die gegen Ende 2008 begonnene Rezession der Weltwirtschaft hat sich bis Mitte 2009 fortgesetzt. Erst in der 2. Jahreshälfte 2009 war eine Trendwende spürbar. Dennoch fiel das weltweite Bruttoinlandsprodukt um rund 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Stabilisierung der Märkte war auch auf die eingeleiteten geld- und finanzpolitischen Maßnahmen der Industrieländer zurückzuführen. Allerdings war die Gesamtlage Ende 2009 weiterhin fragil, was im Finanzbereich mit der Schuldenkrise von Dubai im November 2009 spürbar wurde. Die Erholung der Weltwirtschaft setzte sich in den ersten Monaten des Jahres 2010 fort. Die Aktienmärkte holten im Berichtszeitraum von April 2009 bis März 2010 die krisenbedingten Verluste zu einem Großteil wieder auf. Sowohl die Leitindizes wie Dow Jones oder Dax, als auch die technologieorientierten Indizes wie NASDAQ oder TecDax legten zwischen 50% und 70% zu. Für 2010 rechnet der Internationale Währungsfonds wieder mit einem Wachstum der weltweiten Wirtschaftsleistung von 2,9%. Ebenso geht die Europäische Zentralbank von einer Rückkehr zum Wachstum aus. Dieses Wachstum soll allerdings verstärkt in den asiatischen Volkswirtschaften, getrieben von China und Indien eintreten. Die Prognosen für Deutschland und die USA sind deutlich niedriger.

Der Euro gewann im Berichtszeitraum zum Dollar zeitweise deutlich an Wert, stand dann aber Ende März 2010 mit 1,35\$ je Euro wieder in etwa auf dem Niveau von April 2009.

Im April 2010 schockte die Nachricht drohender Staatsbankrotte von Ländern der Eurozone die Märkte. Die Folge war eine starke Verunsicherung mit deutlichen Abschlügen bei Aktien und dem Euro.

Trotz der Erholung der Weltwirtschaft und der Kapitalmärkte bleibt es für Unternehmen weiterhin schwer, sich über Kredite von Banken bzw. in Form von Eigenkapital zu finanzieren.

Kapitalmarkt für Biotechnologie

Die allgemeine Kurserholung der Aktienmärkte war auch im Biotech-Bereich spürbar. Im Berichtszeitraum konnte der Biotechnologie-Index innerhalb des deutschen Prime-Standards um ca. 34 % zulegen. Der NASDAQ verzeichnete sogar ein Plus von 41%.

In Europa, speziell in Deutschland, ist aber weiterhin eine deutliche Zurückhaltung der Investoren zu spüren. Die Finanzierungsmöglichkeiten von Biotechnologieunternehmen haben sich weiter verschlechtert. Die Biotech-Unternehmen mussten bei Eigenkapital-Finanzierungen einen Rückgang um 50% im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen.

In den USA war die Situation in den letzten Monaten besser. Einige Unternehmen konnten sich über den Kapitalmarkt refinanzieren. Ebenso waren Venture Capital bzw. Private Equity Gesellschaften in der Lage, neue Fonds zu schließen.

Branchen- und Wettbewerbsentwicklung

Auf der Pharma-Seite war das abgelaufene Geschäftsjahr geprägt von milliardenschweren Übernahmen bzw. Fusionen von Schwergewichten der Branche. So übernahm beispielweise Pfizer für 68 Mrd. \$ Wyeth, Genentech ging für 47 Mrd. \$ an Roche und Merck & Co. kaufte Schering-Plough für 41 Mrd. \$. Durch gezielte M&A-Transaktionen beabsichtigten die Unternehmen, ihr größtes Problem zu lösen, nämlich den Rückgang von Marktanteilen wegen des ablaufenden Patentschutzes für ihre umsatzstärksten Produkte. Trotzdem haben Pharmaunternehmen weiterhin das strukturelle Problem, dass sich zu wenige klinische Projekte in ihren Produktpipelines befinden.

Laut dem Biotechnologie-Report von Ernst & Young konnte im Krisenjahr 2009 Umsatz, Anzahl der Unternehmen und Anzahl der Beschäftigten in der deutschen Biotech-Branche auf Vorjahresniveau gehalten werden. Allerdings wurden deutliche Fortschritte bei der Produktentwicklung erzielt. Die Zahl der Wirkstoffe in der Medikamentenentwicklung konnte um 8% gesteigert werden. Als Folge der schwierigen Finanzierungssituation gingen allerdings die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr um 6% zurück.

Regulatorisches Umfeld

Die für die SYGNIS relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen blieben im Jahr 2009 nahezu unverändert. Von Behörden wie das deutsche BfArM, die europäische EMA oder die US-amerikanische FDA wird die Zulassung von therapeutischen und diagnostischen Produkten in hohem Maße reguliert.

II. Geschäftsentwicklung der SYGNIS Pharma AG

1. Allgemeine Entwicklung

Die SYGNIS Pharma AG (kurz: SYGNIS oder Gesellschaft) übernimmt für die SYGNIS-Gruppe wichtige Stabsfunktionen wie strategische Ausrichtung, Finanzen, Rechts- und Patentangelegenheiten, Personal, Business Development, Investor Relations und Risikomanagement. Die operative Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird von der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG (kurz: SYGNIS Bioscience) wahrgenommen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Fokus der Geschäftstätigkeit der SYGNIS-Gruppe auf der Durchführung der Phase-II-Wirksamkeitsstudie für AX200 in der Indikation akuter Schlaganfall (AXIS-2). Darüber hinaus zählten die Weiterentwicklung der präklinischen Entwicklungsprojekte zu den Kernaktivitäten mit dem Ziel, eine solide Basis für Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern zu erreichen. Während des ersten Halbjahres waren zudem die Evaluierung und die Umsetzung geeigneter zusätzlicher Kapitalmaßnahmen von wesentlicher Bedeutung. Zudem hat die Gesellschaft ihre Aktivitäten intensiviert, um die bestehende Produktpipeline zu erweitern. Neben der Evaluierung von externen Projekten wurden dabei auch Unternehmensakquisitionen geprüft.

Wesentliche Ereignisse der SYGNIS-Gruppe im Geschäftsjahr 2009/2010

Klinische Studie AXIS 2

Nach Erteilung aller erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Behörden und Ethik-Kommissionen hat die SYGNIS Bioscience im Mai 2009 das erste Zentrum für die AXIS 2-Studie initiiert und die operative Phase der Studie begonnen. Diese Studie wird in acht europäischen Ländern (Österreich, Deutschland, Belgien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Schweden und Polen) durchgeführt. Insgesamt nehmen an der AXIS 2-Studie ca. 80 Zentren teil.

In die randomisierte Doppelblindstudie werden ca. 330 Patienten eingeschlossen, eine Hälfte dieser Patienten wird in der AX200-Gruppe und die andere Hälfte in der Placebo-Gruppe behandelt. Ziel der Studie ist es, die Wirksamkeit von AX200 im Vergleich zum Placebo in Patienten mit einem akuten, ischämischen Schlaganfall festzustellen. Die Patienten werden bis zu 9 Stunden nach dem Auftreten eines Schlaganfalls in die Studie aufgenommen und mittels Infusion über die Dauer von drei Tagen behandelt.

Der primäre Endpunkt der AXIS 2-Studie ist die Feststellung der Wirksamkeit der AX200 Therapie gemessen am Behandlungserfolg bei den Patienten, der mit Hilfe einer Skala, der sogenannten „modified Rankin Scale“ (mRS), ermittelt wird. Die sekundären Endpunkte der Studie beinhalten einerseits weitere klinische Skalen, anhand derer die funktionalen Fähigkeiten der Patienten gemessen werden, und die Arzneimittelsicherheit. Andererseits werden auch

bildgebende Verfahren genutzt, mittels derer Veränderungen der Infarktgröße im Gehirn festgestellt werden können.

Die ursprünglichen Einschlusskriterien sahen vor, dass Patienten mit einer zuvor erhaltenen Lyse-Therapie nicht in die Studie aufgenommen werden sollten. Da jedoch zunehmend Patienten einer Lyse-Therapie zugeführt werden, gestaltete sich die Patientenrekrutierung anfänglich schwieriger als erwartet. Das Studienprotokoll wurde daher modifiziert, um auch den Einschluss von Patienten zu ermöglichen, die eine medikamentöse Lyse-Therapie mit rt-PA (recombinant tissue plasminogen activator) erhalten haben. Diese Änderung im Studienprotokoll basiert zudem auf neuen präklinischen Daten der SYGNIS, die eine Verträglichkeit einer kombinierten Behandlung mit AX200 und rt-PA in entsprechenden Schlaganfallmodellen zeigen. Hierbei ergaben sich keinerlei Anzeichen für eine unerwünschte Interaktion zwischen AX200 und rt-PA. Entsprechend kann somit auch die potenzielle Patientenpopulation, die von einer Behandlung mit AX200 profitieren könnte, in gleicher Weise vergrößert werden.

Nach dieser Anpassung des Studienprotokolls erwartet die Gesellschaft, dass die Behandlung der rund 330 Patienten in der Studie in der ersten Jahreshälfte 2011 abgeschlossen werden kann und erste Ergebnisse wie ursprünglich geplant etwa zur Jahresmitte 2011 vorliegen werden.

Neue Fördermittel

Im Rahmen der Förderung des Biotechnologie-Clusters Rhein-Neckar durch das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung hatte die SYGNIS Bioscience eine Projektförderung im Bereich adulter neuronaler Stammzellen beantragt. Der Projektträger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat der SYGNIS Bioscience im Juni 2009 hierfür eine Projektförderung bewilligt. Die Fördersumme beläuft sich auf bis zu 1,5 Mio. € über eine Laufzeit von drei Jahren.

Finanzierungszusage auf Abruf

Die Gesellschaft hat im Oktober 2009 mit dem Fonds YA Global Master SPV LTD (kurz: YA Global) eine Vereinbarung über eine Eigenkapitalzusage auf Abruf (Standby Equity Distribution Agreement) über drei Jahre abgeschlossen. YA Global wird von dem Investmentunternehmen Yorkville Advisors, LLC, New Jersey, USA, verwaltet.

Gemäß dieser Vereinbarung hat SYGNIS das Recht aber nicht die Verpflichtung, innerhalb der nächsten 36 Monate neue SYGNIS-Aktien aus genehmigtem Kapital auszugeben und in Tranchen von bis zu T€ 500 an YA Global zu veräußern. YA Global wiederum ist verpflichtet, diese Aktien zu zeichnen und zu erwerben. Der Emissionspreis der neuen Aktien ergibt sich jeweils aus dem niedrigsten volumengewichteten Durchschnittspreis der SYGNIS-Aktie an einem der fünf Handelstage nach Abruf der jeweiligen Tranche, abzüglich eines Rabatts von 5%.

Der Gesamtwert der Eigenkapitalzusage beläuft sich auf bis zu 10 Mio. €, wobei das Gesamtvolumen der an YA Global auszugebenden Aktien maximal 9,9% des Grundkapitals der SYGNIS betragen darf.

Die Gesellschaft wird durch dieses flexible Finanzierungsinstrument in die Lage versetzt, bei Einhaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen selbst zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang neue Aktien ausgegeben werden sollen und dadurch der Gesellschaft in signifikantem Maße neue Finanzmittel für die Weiterentwicklung der Produktpipeline zufließen zu lassen. Bisher hat SYGNIS noch nicht von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der SYGNIS hat am 24. November 2009 allen Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt. Hierdurch entlastete sie die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands und stimmte einer gesetzlich notwendig gewordenen Satzungsänderung zu.

2. Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2009/2010 keine Umsatzerlöse erzielen. Die Umsatzerlöse aus dem Vorjahr betrafen restliche Einnahmen aus einem ausgelaufenen Lizenzvertrag.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen liegen mit 3,1 Mio. € leicht unter dem Vorjahresbetrag (3,2 Mio. €). Dem Rückgang der Personalaufwendungen um 0,2 Mio. € auf 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) stehen höhere sonstige betriebliche Aufwendungen von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) gegenüber.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen für die SYGNIS Bioscience in Höhe von 0,6 Mio. € ausgewiesen. Weitere 0,1 Mio. € entfallen auf die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen nach Kostenarten (Mio. €)

	2009/10	2008/09
Veräußerungsverluste Wertpapiere	0,5	0,0
Rechts- und Beratungskosten	0,3	0,5
Hauptversammlung/Geschäftsbericht	0,2	0,2
Vergütung Aufsichtsrat	0,2	0,2
Public- und Investor Relations	0,2	0,2
Patentkosten	0,1	0,1
Dienstleistungen SYGNIS Bioscience	0,1	0,1
Versicherungen	0,1	0,1
Übrige	0,2	0,3
Gesamt	1,9	1,7

SYGNIS hat im Geschäftsjahr 2009/2010 von ihrem Bestand an variabel verzinslichen Wertpapieren einen Betrag mit Anschaffungskosten von T€ 1.000 veräußert und hierbei einen Veräußerungsverlust von T€ 450 realisiert.

Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens nach Herkunft (Mio. €)

	2009/10	2008/09
Zinserträge Darlehen an verbundene Unternehmen	0,9	0,5
Zinserträge Wertpapiere	0,3	0,5
Gesamt	1,2	1,0

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

SYGNIS hat zum 31. März 2010 bei zwei Anleihen (Buchwert T€ 2.932) Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 1.420 vorgenommen, da nach Einschätzung der Gesellschaft nachhaltige Wertminderungen vorliegen. Die Abschreibungen betreffen eine variabel verzinsliche Anleihe mit T€ 1.281 sowie eine Anleihe mit einer festen Verzinsung bis Anfang 2011 in Höhe von T€ 139.

Jahresergebnis

Die Gesellschaft weist für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von 2,3 Mio. € aus (Vorjahr: Jahresüberschuss von 1,3 Mio. €). Die Ergebnisverschlechterung ist neben den geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen insbesondere durch die Abschreibungen auf Finanzanlagen verursacht.

3. Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31. März 2010 über eine Liquidität in Form von Bankguthaben und Wertpapieren von 14,2 Mio. € (Vorjahr: 24,9 Mio. €). Der Rückgang der Liquidität um 10,7 Mio. € resultiert insbesondere aus den Abgängen liquider Mittel durch die Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 7,6 Mio. €, dem Rückgang des Bilanzansatzes der Wertpapiere durch die erfassten Abschreibungen von 1,4 Mio. € und dem negativen operativen Cash Flow von 1,7 Mio. €.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 57,8 Mio. € auf 55,4 Mio. € leicht vermindert. Die wesentlichen Posten auf der Aktivseite betreffen die Finanzanlagen sowie die Bankguthaben. Die genannten Vermögenswerte machen 95 % der Bilanzsumme aus.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. € auf 54,4 Mio. € vermindert. Der Rückgang resultiert aus dem Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Eigenkapitalquote beträgt unverändert 98,1 %.

5. Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag sind fünf Mitarbeiter (einschließlich Vorstände) bei der Gesellschaft beschäftigt gegenüber sechs Mitarbeitern im Vorjahr.

Für das Engagement und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr bedankt sich der Vorstand ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft bzw. der SYGNIS-Gruppe.

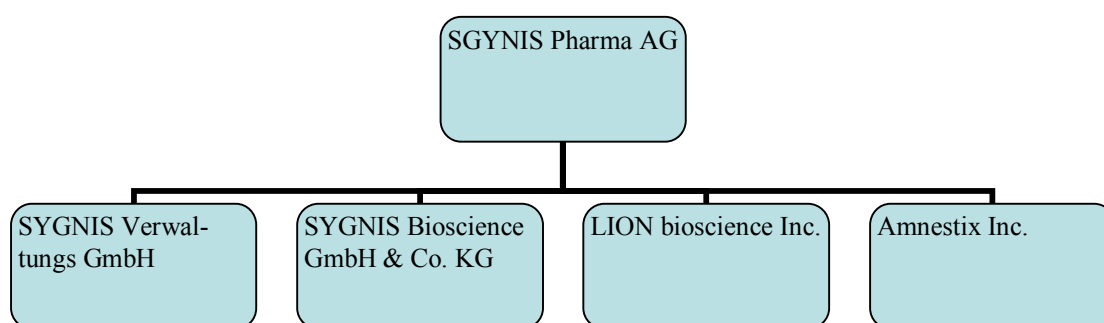
6. Beschaffung

Die Beschaffung der Verbrauchs- und Gebrauchsmittel spielt bei der SYGNIS eine untergeordnete Rolle.

7. Organisationsstruktur/Unternehmensstruktur/Tochtergesellschaften

Der Sitz von SYGNIS befindet sich in Heidelberg. SYGNIS ist in einer Holdingstruktur aufgestellt mit der SYGNIS Pharma AG als börsennotierte Muttergesellschaft. Das operative Geschäft der Medikamententwicklung wird bei der SYGNIS Bioscience ausgeübt. Die SYGNIS Pharma AG hält jeweils 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, der SYGNIS Verwaltungs GmbH, der Amnestix Inc. und der LION bioscience Inc.

Zum 31. März 2010 bestand folgende Organisationsstruktur (jeweils 100% Tochtergesellschaften):



III. Forschung & Entwicklung

Die Gesellschaft hat keine eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

IV. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Über die Erfüllung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen sowie behördlicher Auflagen hinaus sehen wir uns verpflichtet, zum Schutz der Mitarbeiter und der Umwelt beizutragen. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich einer medizinischen Erstuntersuchung unterziehen. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, an einer jährlich stattfindenden Grippeimpfung teilzunehmen.

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der SYGNIS Bioscience wird nur in sehr geringem Umfang mit gefährlichen Stoffen, u.a. auch radioaktiven Substanzen, gearbeitet. Der Umgang mit solchen Stoffen, der auf das Notwendigste beschränkt ist, unterliegt strengen Vorschriften, deren Nichteinhaltung auch zu finanziellen Schäden für die Gesellschaft führen kann. Die Gesellschaft hat neben einem Umwelt- auch einen Strahlenschutzbeauftragten sowie einen biologischen Sicherheitsbeauftragten. Beide sind für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen und Vorbeugung und Vermeidung

dung entsprechender Gefahren zuständig. Die Gesellschaft arbeitet regelmäßig mit externen Beratern zum Thema Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin zusammen, diese führen auch Kontrollen durch.

V. Chancen- und Risikenbericht

Grundlagen des Risikomanagements

SYGNIS hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ein effizientes System eingerichtet, um Finanz- und Unternehmensrisiken zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu bewältigen. Hierzu hat der Vorstand innerhalb der Aufbauorganisation Risikoverantwortliche sowie einen Risikomanager benannt. Auf Konzernebene erfolgen regelmäßige Risikoanalysen auf allen funktionalen Ebenen der Gesellschaft einschließlich Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Verwaltung. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung quartalsmäßig einen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Informationen über wesentliche unvorhergesehene Risiken werden im Rahmen eines Ad-hoc-reporting sofort an den Vorstand weitergeleitet.

Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht das Ziel, strategische, wettbewerbsbezogene, finanzielle und geschäftsspezifische Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, um nach einer sorgfältigen Bewertung geeignete und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Die wesentlichen Instrumente der SYGNIS zur Risikovermeidung bzw. -minderung sind das Kostencontrolling und das Projektmanagement. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und den Stand der laufenden Projekte. Damit werden die inhaltlichen Projektfortschritte sowie die Vorgaben bezüglich Kosten und Einhaltung der zeitlichen Planung überwacht.

Darüber hinaus diskutierte und analysierte der Vorstand in der Regel wöchentlich die aktuelle Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat traf sich mindestens einmal pro Quartal, bei wichtigen Entscheidungen auch in kürzeren Abständen und wurde vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung laufend unterrichtet. Die Risikolage der Gesellschaft wird darüber hinaus im Rahmen der Quartalsabschlüsse mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Da SYGNIS eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 289 Abs. 5 HGB im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009/2010 erstmals die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (kurz „IKS“) umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und richten sich auf das Risiko wesentlicher Falschaussagen im Jahresabschluss. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Die Kontrollmaßnahmen bei SYGNIS in Bezug auf die Rechnungslegung beruhen insbesondere auf den folgenden Grundsätzen:

- Unterschriftenregelung einschließlich Vollmachts- und Genehmigungsstufen beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen
- Weitest mögliche Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Vieraugenprinzip
- Angemessenes Finanzbuchhaltungssystem einschließlich dazugehörigem Berechtigungskonzept
- Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen
- Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Richtlinien für die Geldanlage und Einkaufsrichtlinien)
- Stellenbeschreibungen

Sowohl die internen Monats- und Quartalsabschlüsse als auch die Jahresabschlüsse werden mithilfe geeigneter Controlling Software bezüglich Plan-/Ist-Abweichungen sowie Unplausibilitäten und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung analysiert. Die Jahresabschlüsse werden vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem freigegeben.

Das IKS wird laufend hinsichtlich der Effektivität der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikomanagementsystem und das IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Wesentliche Sachverhalte im Rahmen der Abschlusserstellung sowie unterjährige Fragestellungen im Finanzbereich (z. B. Bilanzierungsthemen, Geldanlagen und steuerliche Fragestellungen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss erörtert. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Berater zu Rate gezogen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Jahresabschlusses legt der Prüfungsausschuss zusätzliche Prüfgebiete und Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers fest. Der Abschlussprüfer ist zudem im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungsrelevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems und IKS zu berichten.

Spezielle Geschäftsrisiken

Die nachfolgenden speziellen Geschäftsrisiken betreffen, neben den Risiken der SYGNIS, insbesondere das operative Geschäft der SYGNIS Bioscience. Daher sind die folgenden Ausführungen für die gesamte SYGNIS-Gruppe zu verstehen.

Allgemeine Branchenrisiken

SYGNIS ist den typischen Branchenrisiken ausgesetzt, die mit der Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von innovativen Medikamenten einhergehen. Dadurch weist die Gesellschaft naturgemäß ein hohes Risikoprofil auf, welches sich unmittelbar auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und somit direkt auch auf die Unternehmensbewertung auswirken kann.

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich rasch verändern. Neben den Rahmenbedingungen für Ein- bzw. Auslizenzierung von Projekten gilt dies auch für die regulatorischen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Zulassungsprozess für Medikamente sowie für spätere Erstattungen durch die Gesundheitssysteme.

In der Biotechnologie besteht das klassische Forschungs- und Entwicklungsrisiko, dass die in der Pipeline befindlichen Wirkstoffe letztendlich nicht als Medikament zugelassen werden. Die Zeitspanne zwischen Herstellung eines Wirkstoffes und der Zulassung beträgt bis zu 15 Jahre. Das Risiko des Scheiterns eines Medikamentenkandidaten ist sehr hoch. Dementsprechend ist es wichtig für ein Unternehmen, das Risiko bereits in der Zusammenstellung seiner Produktpipeline zu balancieren.

Technologische Risiken

Das derzeitige Produktportfolio umfasst einen Wirkstoff in der Phase II der klinischen Entwicklung sowie weitere Wirkstoffe in der präklinischen Phase. Damit ist der künftige Unternehmenserfolg in hohem Maß abhängig von den Ergebnissen von AXIS-2. Sofern nicht weitere klinische Projekte akquiriert oder einlizenziert werden, hätte ein Scheitern von AXIS-2 einen erheblichen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Risiken aus Ein- bzw. Auslizenzierungen

Um die Abhängigkeit der Gesellschaft vom Erfolg eines Produktes zu verringern, wird eine Erweiterung des Wirkstoffportfolios angestrebt. Zum Zweck dieser Produktdiversifikation prüft die Gesellschaft fortlaufend mehrere Möglichkeiten, weitere Projekte einzulizenzieren. Durch den Ausbau der Pipeline erhöhen sich zudem die Chancen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung der Wirkstoffe. Es besteht allerdings das Risiko, dass man keine geeigneten Projekte einlizenzieren kann. Zudem besteht das Risiko, dass man für die Einlizenzierung einen sehr hohen Preis zahlen muss, ohne dass der Erfolg des Projektes garantiert ist.

Die Gesellschaft verfolgt eine duale Vermarktungsstrategie. Bei großen Indikationen, wie beispielsweise Schlaganfall, soll der Medikamentenkandidat, nachdem seine Wirksamkeit in Patienten gezeigt wurde, an einen Entwicklungs- und Vermarktungspartner auslizenziert werden. Dadurch können neben einem direkten Liquiditätszufluss an die Gesellschaft auch die weiteren Entwicklungskosten reduziert werden. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein Vermarktungspartner gefunden oder aber das Produkt nur zu wirtschaftlich unattraktiven Konditionen auslizenziert werden kann. Bei kleineren Indikationen beabsichtigt die Gesellschaft, die Vermarktung selbst durchzuführen. Es besteht dabei das Risiko, dass hierfür nicht die notwendigen Ressourcen aufgebracht werden können und der Vermarktungsaufwand größer ist als ursprünglich angenommen.

Risiken aus der Akquisition von Unternehmen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft auch künftig geeignete Unternehmen oder Unternehmensteile, die zu einer Diversifizierung des Wirkstoffportfolios beitragen könnten, übernimmt. Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann SYGNIS Risiken aussetzen, die mit der Integration der neuen Technologien, Geschäftseinheiten und Standorte sowie des Personals verbunden sind. Ferner können Risiken auch daraus entstehen, dass Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden und dies zu einer Verwässerung für die Altaktionäre führt. Sollte die jeweilige Akquisition nicht die geplanten Ergebnisse erzielen, kann sich ein zusätzlicher Aufwand aus der Abwertung von erworbenen Vermögenswerten oder gegebenenfalls von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

Risiken der Produktentwicklung

Im Prozess der Entwicklung von Medikamenten sind klinische Studien erforderlich. Dafür müssen Patienten rekrutiert werden, die an diesen Studien teilnehmen. Bei der Durchführung von klinischen Studien ist die Gesellschaft weitgehend auf die Unterstützung durch externe Dienstleister angewiesen. Es besteht das Risiko, nicht rechtzeitig oder keine ausreichende Zahl von Patienten rekrutieren zu können, um die Studien planmäßig durchzuführen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Durchführung der klinischen Studien durch Entscheidungen von zuständigen Behörden oder Ethikkommissionen, die eine Aufsicht oder eine Verantwortung über klinische Studien ha-

ben, verzögert wird. Die Folge hieraus wäre eine zeitliche Verzögerung der klinischen Studien, was unmittelbar die Kosten- und Ertragssituation der Gesellschaft negativ beeinflussen würde.

IP Risiken

Patente spielen bei der Kommerzialisierung von Produkten eine wichtige Rolle. Die Patentüberwachung und der Patentschutz genießen bei der Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Es können jedoch Patentrechte angefochten werden, bzw. die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem erheblichen internen Mehraufwand und höheren Kosten führen. Im Extremfall könnte dies auch zur Einstellung von Projekten führen.

Risiken bei der Produktherstellung

Bei der Produktion des Wirkstoffes AX200 bestehen Risiken, dass Lieferungen nicht in der geforderten Qualität, nicht in ausreichender Menge bzw. nicht innerhalb der Zeitvorgaben erfolgen. Hierdurch könnte sich die klinische Entwicklung von AX200 und die geplante Vermarktung wesentlich erschweren oder verzögern. SYGNIS besitzt derzeit keine eigenen Produktionsanlagen und ist somit von Lohnherstellern abhängig. Für den Wirkstoff AX200 hat SYGNIS eine langfristige Liefervereinbarung geschlossen, die die notwendigen Wirkstoffmengen für die derzeitige klinische Entwicklung und die spätere Vermarktung des Wirkstoffs bei Schlaganfall und anderen neurologischen Indikationen in entsprechender Qualität sicherstellen soll.

Personalrisiken

Für den Unternehmenserfolg von SYGNIS ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten. Bei der Rekrutierung konkurriert die Gesellschaft mit anderen Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, die notwendigen neuen hochqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an die Gesellschaft zu binden. Der Verlust dieser Mitarbeiter hätte ebenso einen negativen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Finanzierungsrisiken

Die Erweiterung des Wirkstoffportfolios durch externe Akquisitionen oder Einlizenzierungen, aber auch durch die interne Forschungstätigkeit, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Die Gesellschaft evaluiert dabei verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen Kapitalbedarfes hängt u.a. von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, Erlöse durch die Auslizenzierung eigener Medikamentenkandidaten oder durch Forschungsk Kooperationen zu generieren. Es besteht das Risiko, dass man diese Mittel nicht im notwendigen Maße oder zu annehmbaren Konditionen aufbringen kann und die Gesellschaft gezwungen ist, die operativen Aufwendungen einzuschränken. Falls die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch

die Ausgabe von Aktien aufnimmt, könnte dies zu einer Verwässerung der Anteile der Altaktionäre führen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Der Gesetzgeber hat neben den bisherigen Regelungen zum Mantelkauf des § 8 (4) KStG im Rahmen der Unternehmensteuerreform zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach es nicht mehr auf eine Zuführung von neuem Betriebsvermögen ankommt und bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine Anteilsübertragung von mehr als 50% führt nach den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.

Die Verlustvorträge der SYGNIS Pharma AG bis 31. März 2007 in Höhe von 208,7 Mio. € (Körperschaftsteuer) und 204,7 Mio. € (Gewerbsteuer) wurden mit Bescheid vom 16. Juli 2009 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vom zuständigen Finanzamt festgestellt. Die Gesellschaft wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2000/2001 einer steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen. Für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich Geschäftsjahr 2003/2004 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben.

Die Verlustvorträge der SYGNIS Pharma AG bis 31. März 2010 belaufen sich auf 222,7 Mio. € (Körperschaftsteuer) und 212,3 Mio. € (Gewerbsteuer).

Aufgrund der in den Vorjahren durchgeführten Kapitalerhöhungen und der erfolgten Anteilsübertragungen besteht das Risiko, dass die derzeit vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge zumindest teilweise nicht mehr zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen zur Verfügung stehen.

Finanzrisiken

Die Ausführungen zu den Finanzrisiken beziehen sich auf die gesamte SYGNIS-Gruppe.

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken sowie Kursrisiken.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiken

Schwankungen der Marktzinssätze wirken sich insbesondere auf die Cashflows von variabel verzinslichen Vermögenswerten und Schulden aus. Das zum 31. März 2010 noch im Bestand befindliche variabel verzinsliche Wertpapier wurde im Mai 2010 in ein festverzinsliches Wertpapier getauscht. Zinsänderungsrisiken auf der Anlageseite bestehen für fällig werdende Terminge-

Der. SYGNIS hat bewusst auf den Abschluss von Geschäften zur Sicherung zinsabhängiger Cash-flows verzichtet, da bei der Anlage der liquiden Mittel die kurzfristige Verfügbarkeit zur Finanzierung der operativen Tätigkeit im Vordergrund steht.

Für das variabel verzinsliche Darlehen der SYGNIS Bioscience in Höhe von 8,0 Mio. € wurde bislang keine Zinsabsicherung vorgenommen. Dabei sind die Abschätzung der Zinsentwicklung während der Restlaufzeit des Darlehens sowie die Kosten einer Absicherung in die Überlegungen mit eingeflossen. Unter Abwägung dieser Parameter ist die Gesellschaft zum Entschluss gekommen, derzeit keine Absicherung vorzunehmen. SYGNIS aktualisiert fortlaufend diese Parameter und überprüft damit die bislang getroffene Einschätzung.

Bonitäts- oder Ausfallrisiken

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Das maximale Ausfallrisiko der marktgängigen fremdkapitalverbriefenden Wertpapiere entspricht dem Buchwert dieser Instrumente. Das Ausfallrisiko wird durch die Geldanlagerichtlinie des Konzerns minimiert. Demzufolge wird ausschließlich in Emittenten hoher Bonität investiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit oder zu einem angemessenen Preis zu erfüllen. Der Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie auf eine am Planungshorizont von 12 Monaten ausgerichtete Liquiditätsvorschau ermittelt. Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel sind derzeit keine kurzfristigen Liquiditätsrisiken für SYGNIS erkennbar.

Preisrisiken aus Kursschwankungen

Die Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer Wertpapieranlagen Kursrisiken ausgesetzt. Von den Verwerfungen an den Kapitalmärkten in Folge der Finanzmarktkrise ist auch SYGNIS in Bezug auf Kursabschwünge der von ihr gehaltenen Wertpapiere nicht verschont geblieben. Im Geschäftsjahr 2009/2010 hat die Gesellschaft Abschreibungen auf den Wertpapierbestand in Höhe von 1,4 Mio. € ergebniswirksam erfasst. Dabei handelt es sich mit 1,3 Mio. € im Wesentlichen um eine variabel verzinsliche Anleihe. Der Wertminderungsbetrag ergibt sich als Differenz der ursprünglichen Anschaffungskosten von 4,0 Mio. € und dem beizulegenden Wert zum 31. März 2010 in Höhe von 2,7 Mio. €. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes basiert auf dem Umtauschangebot für die variabel verzinsliche Anleihe in eine neu auszugebende Anleihe mit fester Verzinsung zu einem Umtauschverhältnis von 68%.

Bei Neuanlagen versucht die Gesellschaft, sowohl ihre Liquidität, als auch die Sicherheit des angelegten Kapitals sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden frei werdende Mittel ausschließlich in Termingeld- und Tagesgeldanlagen bei einlagengesicherten Kreditinstituten angelegt.

Sonstige Risiken

Über die genannten Risiken hinaus überwacht die Gesellschaft auch weitere Risiken wie z. B. in den Bereichen Gesellschafts-, Wettbewerbs- und Arbeitsrecht. Um die vielfältigen Risiken in diesen Bereichen auf ein Minimum zu reduzieren, fällt die Unternehmensleitung ihre Entscheidungen und formuliert ihre Richtlinien und Arbeitsabläufe nach Beratung mit internen und externen Experten.

Zusammenfassung der Risikosituation

Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Gesellschaft und der SYGNIS-Gruppe im Geschäftsjahr 2010/2011 gefährden könnten. Auf Basis der gegenwärtigen Kostenstruktur und der Vermögens- und Finanzlage sind derzeit keine kurzfristigen finanziellen Risiken für die Gesellschaft und die SYGNIS-Gruppe erkennbar.

Die wichtigsten Risikofelder beziehen sich auf den Erfolg der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die Geschäftsentwicklung (Business Development), die Sicherung der vorhandenen Liquidität sowie auf die weitere Finanzierung der künftigen Produktstrategie.

Chancen

Die Erzielung erfolgreicher Entwicklungsergebnisse der derzeitigen Produktpipeline soll der Gesellschaft bzw. der SYGNIS-Gruppe die Möglichkeit eröffnen, durch Kooperationen mit Pharmaunternehmen erhebliche Erlöse zu realisieren und die betreffenden Produkte gemeinsam mit einem Partner bis zur Marktreife zu entwickeln. Die in der Vergangenheit geschlossenen Allianzen anderer Unternehmen unserer Branche haben gezeigt, dass die großen Pharmaunternehmen bereit sind, erhebliche Beträge auch in frühe Wirkstoffentwicklungen und Technologien zu investieren.

Mit der im Vorjahr erworbenen Amnestix und der damit einhergehenden Erweiterung der internen Forschungs- und Entwicklungskompetenz haben sich für die SYGNIS-Gruppe neue Chancen hinsichtlich des weiteren Ausbaus des Wirkstoffportfolios eröffnet. Insbesondere die Weiterentwicklung im Bereich KIBRA und die bislang erreichten Meilensteine haben eine solide Basis für potenzielle Forschungsk Kooperationen auf diesem Bereich geschaffen. Zudem konnte die Gesellschaft durch diese Akquisition das Netzwerk insbesondere zur Pharma- und Biotech-Branche, zu möglichen Investoren und zu Forschungsinstituten in den USA deutlich erweitern.

Sofern die oben genannten Chancen eintreten, sollten diese zu einer Steigerung des Unternehmenswerts der Gesellschaft beitragen.

VI. Erklärung zur Unternehmensführung

Weiterführende Informationen zur Unternehmensführung können in SYGNIS' "Erklärung zur Unternehmensführung" gemäß § 289a HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik http://www.sygnis.de/investoren/corporate_governance nachgelesen werden.

VII. Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

1. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. März 2010 € 41.258.643 eingeteilt in 41.258.643 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle. Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

2. Gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10 % überschreiten:

Beteiligter	Stimmrechtsanteil	
	Direkt	Zurechnung
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland	44,90 %	
DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		44,90 %
OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		44,90 %
Golf-Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, St. Leon-Rot, Deutschland		44,90 %
OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		44,90 %
BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		44,90 %
Dietmar Hopp, Walldorf, Deutschland		44,90 %
Oliver Hopp, Walldorf, Deutschland		44,90 %
Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot GmbH, St. Leon-Rot, Deutschland		44,90 %
BASF SE, Ludwigshafen, Deutschland	11,77%	1,72%
Berthold Wipfler, Karlsruhe, Deutschland		44,90 %

3. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands im Übrigen bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9 Absatz 7 der Satzung der SYGNIS Pharma AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der SYGNIS Pharma AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben:

4.1 Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital bis einschließlich 26. November 2013 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 20.629.321 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrag durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

4.2 Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital der SYGNIS Pharma AG um bis zu € 1.600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktagen eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch

machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.3 Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital um bis zu € 1.800.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.800.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Die Optionsbedingungen der an den Vorstand und die Mitarbeiter ausgegebenen Aktienoptionen sehen jedoch vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die dreijährige Sperrfrist für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen durch die Gesellschaft auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

VIII. Vergütungsbericht

Bezüglich der Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB verweisen wir auf die Ausführungen zum Vergütungsbericht, der ein Bestandteil des Corporate Governance Berichtes ist. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der SYGNIS-Gruppe enthalten, der unter www.sygnis.de abzurufen ist.

IX. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2009/2010

Die Zinsstruktur des Wertpapierbestandes hat sich nach dem Bilanzstichtag verändert. Die Emittentin der variabel verzinslichen Anleihe hat der Gesellschaft Anfang April 2010 angeboten, den Gesamtbestand mit Anschaffungskosten von T€ 4.001 in eine neu auszugebende Anleihe mit einer festen Verzinsung von 3,6% jährlich und einer Laufzeit von drei Jahren umzutauschen. SYGNIS hat dieses Umtauschangebot Ende April 2010 angenommen. Das Umtauschverhältnis wurde auf ca. 68% des Nominalwertes der alten Anleihe festgelegt, so dass SYGNIS nunmehr Anleihen mit einem Nominalwert von ca. T€ 2.720 hält. Das Umtauschverhältnis diente auch zur Bestimmung des beizulegenden Wertes der alten Anleihe zum 31. März 2010.

X. Ausblick

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Es scheint, als seien die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Realwirtschaft schon weitgehend überwunden. Institute wie die Weltbank, die europäische Zentralbank oder der Internationale Währungsfonds rechnen für das Jahr 2010 mit einem Wachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Allerdings steht speziell die Eurozone wegen der hohen Staatsdefizite vor einer großen Herausforderung. Die Griechenland-Krise zeigt, wie verwundbar der Euro ist.

Als Folge der im Zuge der Krise getroffenen geld- und finanzpolitischen Maßnahmen könnten neue Probleme wie steigende Arbeitslosigkeit bzw. der starke Anstieg der Verschuldung der öffentlichen Hand auftreten. Diese würden wiederum einen unmittelbaren Einfluss auf das Wachstum haben.

Für das Jahr 2010 geht der Internationale Währungsfonds von einem Wachstum in den USA von 2,7%, in Europa von 1% und in Deutschland von 1,5% aus.

Biotechnologische Industrie

Es ist zu erwarten, dass 2010 die Biotech-Branche weiterhin mit einer schwierigen Finanzierungssituation zu kämpfen hat. Es gilt, alternative Finanzquellen zu erschließen, solange die klassischen Finanzierungswege wie der Kapitalmarkt, Venture Capital oder Private Equity nicht zugänglich sind. Man rechnet auch mit einer Adaption der Geschäftsmodelle mit dem Ziel, früher Umsatz zu generieren. Der Druck auf die Pharmaindustrie, Entwicklungskooperationen, Produkt-Lizenzierungen und Akquisitionen abzuschließen, bleibt bestehen. Dies sollte gerade auch kleineren Biotech-Unternehmen mittel- bis langfristige Chancen ermöglichen, eigene Produkte bis zu deren Ver-

marktung führen zu können. Außerdem rechnet man im Pharmabereich und bei Biotech-Unternehmen mit weiteren M&A-Transaktionen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im kommenden Geschäftsjahr ist keine Steigerung der Mitarbeiteranzahl geplant.

Umsätze

Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010/2011 wesentliche Umsätze erzielen wird.

Aufwendungen

Die Kostenstruktur des Unternehmens ist stark durch die Verwaltungsaufwendungen geprägt. Das Unternehmen erwartet, dass der Aufwand hierfür im Jahr 2010/2011 in etwa auf Höhe des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen wird.

Liquidität

Aufgrund der vorgesehenen höheren Aufwendungen ist im Geschäftsjahr 2010/2011 mit einem Anstieg des Liquiditätsverbrauchs innerhalb der SYGNIS-Gruppe zu rechnen. Sollte die Gesellschaft oder die SYGNIS-Gruppe neue Produkte oder Unternehmen akquirieren, wird die Finanzierung gegebenenfalls über neue Kapitalmaßnahmen erfolgen. Sofern es der SYGNIS-Gruppe gelingt, eine Forschungsk Kooperation im Bereich KIBRA einzugehen, sind zusätzliche signifikante Mittelzuflüsse erzielbar. Zur weiteren Stärkung der Liquidität steht darüber hinaus bei Einhaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen die Eigenkapitalzusage auf Abruf bis Oktober 2012 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Aktienkurses der SYGNIS, der Anfang Juni 2010 unter dem Nominalwert von € 1,00 notierte, sind derzeit die Voraussetzungen für einen Abruf nicht gegeben.

Unternehmensziele

Im kommenden Geschäftsjahr 2010/2011 steht die Durchführung der Phase II-Wirksamkeitsstudie von AX200 in der Indikation akuter Schlaganfall (AXIS-2) im Vordergrund der Geschäftstätigkeit der SYGNIS-Gruppe. Hierbei soll aufgrund des geänderten Studienprotokolles eine beschleunigte Patientenrekutierung ermöglicht werden.

Insbesondere im Bereich KIBRA soll eine Forschungsk Kooperation zum Abschluss gebracht werden. Auch für die übrigen präklinischen Produktkandidaten sollen Partnerschaften initiiert werden.

Zur zielgerichteten Erweiterung des Wirkstoffportfolios strebt die SYGNIS-Gruppe neben der internen Weiterentwicklung auch die Einlizenzierung neuer Forschungsprojekte aus der Partnerschaft mit dem TGen an sofern entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten liegt im Ausbau der Patentposition in den für die SYGNIS-Gruppe wichtigen Bereichen. Dies betrifft AX200, den KIBRA Pathway und das neuronale Stammzellenprogramm.

Heidelberg, 8. Juni 2010

Dr. Alfred Bach
Vorstand

Peter Willinger
Vorstand

Dr. Frank Rathgeb
Vorstand

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der SYGNIS Pharma AG zusammen und erläutert insbesondere die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Er wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind. Insofern ist der folgende Vergütungsbericht in Bezug auf diese Angaben Bestandteil des Konzern-Lageberichts.

Vergütung des Vorstands

Ziel des Vergütungssystems für die Vorstände unserer Gesellschaft ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben und Leistungen sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds teilhaben zu lassen. Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2009/2010 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt)
- erfolgsbezogenen Vergütung (variabler Bonus)
- Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (Aktioptionen)
- sonstigen Vergünstigungen

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird in ihrem gesamten Umfang vom Aufsichtsrat beraten und regelmäßig überprüft. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen ist der gesamte Aufsichtsrat zuständig, der die angemessene Vergütung bestimmt. Aufgrund der Wichtigkeit der Besetzung der Vorstandpositionen sowie der damit einhergehenden Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat sich dazu entschlossen, keinen gesonderten Personal- und Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat zu bilden. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile sind im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die Gewährung von Aktioptionen erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrats.

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzung ergeben, welcher als Vergütungsbestandteil vom einzelnen Vorstandsmitglied entsprechend der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern ist.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2009/2010 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist ausschließlich abhängig vom Erreichen der vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegten persönlichen Ziele und Unternehmensziele. Dabei ist der maximal erreichbare Bonus fixiert. Die

Ziele bezogen sich im letzten Geschäftsjahr auf die Entwicklung des Unternehmens gemessen am Erreichen von strategischen Zielen, dem Ausbau der internen Projektpipeline mittels Weiterentwicklung eigener sowie Akquisition und Integration fremder präklinischer und klinischer Projekte sowie anderen Unternehmenszielen wie der Kursentwicklung der SYGNIS-Aktie. Nach Ende des Geschäftsjahres bewertet der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung und legt den Bonus unter gebührender Berücksichtigung aller relevanten Umstände fest. Rund ein Drittel der Bonuszahlung orientiert sich an der Erreichung persönlicher Ziele und zwei Drittel an dem Maß, in dem die Unternehmensziele erreicht wurden.

Im Geschäftsjahr 2009/2010 belief sich die Barvergütung für die Mitglieder des Vorstands auf insgesamt 855.000 Euro (2008/2009: 1.001.000 Euro). Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2009/2010 gewährte Vorstandsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend Euro	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergünstigungen*	Gesamtbarvergütung 2009/2010
Dr. Alfred Bach	198	23	73	294
Peter Willinger	204	26	51	281
Dr. Frank Rathgeb	205	26	49	280

* Enthalten sind Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie die private Dienstwagennutzung

Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung wurden Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2009/2010 keine Aktienoptionen der SYGNIS Pharma AG gewährt. Die bereits gewährten Aktienoptionen können erst zu 50 % nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren und die restlichen 50 % nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von drei Jahren jeweils ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden, vorausgesetzt, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50 % erhöht hat. Ihr Wert wird auf die Erdienungszeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Eine ausführliche Beschreibung der Aktienoptionsprogramme, aus denen die Mitglieder des Vorstands bereits Aktienoptionen in den Vorjahren auf Basis des Aktienoptionsplans 2007 erhalten haben, wird in den Erläuterungen zum Konzernabschluss näher dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl und den Wert der an die Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen in detaillierter und individualisierter Form:

	Anzahl der Aktienoptionen	Erhalten im Geschäftsjahr	Zeitwert der Aktienoptionen (Euro)*
Dr. Alfred Bach	200.000	2006/2007	160.000
Peter Willinger	200.000	2006/2007	160.000
Dr. Frank Rathgeb	200.000	2008/2009	135.000

*Die angegebenen Werte der an die Mitglieder des Vorstands gewährten Aktienoptionen entsprechen deren Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Gewährung.

Es bestehen keine Pensionspläne der Gesellschaft. Kredite, Vorschüsse oder andere als die in diesem Vergütungsbericht genannten Vergünstigungen wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergünstigungen von Dritten, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

Im Fall der Nichtverlängerung eines Dienstvertrages steht dem betreffenden Vorstandsmitglied keine Abfindung zu. Die Anstellungsverträge enthalten keine Regelung, wonach den Vorstandsmitgliedern bei einem Eigentümerwechsel (change of control) ein außerordentliches Kündigungsrecht oder im Fall ihrer Eigenkündigung ein Anspruch auf das ausstehende Festgehalt für die vereinbarte Vertragslaufzeit zusteht. Wird demgegenüber jedoch der Dienstvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds durch den neuen Eigentümer vorzeitig beendet, behält das Vorstandsmitglied seinen Vergütungsanspruch für die Restlaufzeit. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen nach Ablauf von 2 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt ihrer Gewährung, ausübbar.

Um sicherzustellen, dass das Gesetz zu Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) eingehalten wird, unterzieht der Aufsichtsrat das Vergütungssystem des Vorstands einer detaillierten kritischen Prüfung. Das Ergebnis dieser Prüfung, die die Interessen der Aktionäre, der Gesellschaft und der Vorstandsmitglieder zu wahren hat, lag bei Fertigstellung des Geschäftsberichts noch nicht vollständig vor. Alle erforderlichen Änderungen werden vor Ende der vom VorstAG gesetzten Umsetzungsfrist erfolgt sein und damit der neuen Gesetzesregelung voll entsprechen. Änderungen, die sich auf die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern auswirken, werden mit der Neubestellung der Vorstandsmitglieder in Kraft treten. Allerdings ist die derzeitige Zusammensetzung der Vergütungspakete des Vorstands bereits von langfristigen Anreizvereinbarungen geprägt und entspricht damit in diesem Aspekt bereits der neuen Gesetzeslage.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der SYGNIS Pharma AG geregelt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS Pharma AG sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung. Die Aufsichtsratsvergütung bemisst sich nach der Verantwortung und dem Leistungsumfang der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie nach der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt 20.000 Euro. Der Vorsitzenden erhält den doppelten und sein Stellvertreter das 1,5-fache dieser Grundvergütung. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird gesondert mit 10.000 Euro vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10 % der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine entsprechend geringere Vergütung. Allen

Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet.

Im Geschäftsjahr 2009/2010 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit der Satzung insgesamt 170.000 Euro (2008/2009: 170.000 Euro), ohne Erstattung von Reisekosten. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Im Geschäftsjahr 2009/2010 gewährte Aufsichtsratsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend Euro	Feste Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Gesamtvergütung
Prof. Dr. von Bohlen und Halbach (Vorsitzender)	40	0	40
Prof. Dr. Christof Hettich (stellvertr. Vors.)	30	0	30
Friedrich Christ	30	0	30
Prof. Dr. Werner Hacke	20	0	20
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig	30	0	30
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	20	0	20

Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Auch hat die Gesellschaft keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Die Rechtsanwaltssozietät Rittershaus, deren Partner das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Christof Hettich ist, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für Beratungsleistungen insgesamt ca. 14.000 Euro erhalten.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.